Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder

Gemeinsame Wahl und Personenwahl § 28 Abs. 1 Buchstabe b, Abs. 3 WO-BayPVG

für die Wahl des örtlichen Personalrats					
bei	am	··· ···			
Ggf. Ke	nnwort:	······································			
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amts-, Berufs- oder Funktionsbe- zeichnung	Beschäftigungs- stelle	Gruppenzugehö- rigkeit (bei gruppen- fremden Bewer- bern)	
Grupp	e der Beamten				1
1					О
2					0
3					0
4					0
5					0
usw.					0
Grupp	e der Arbeitnehmer			1	
1					0
2					О
3					0
4					0
5					0
usw.					0

Die Bewerber, die gewählt werden sollen, sind durch Ankreuzen oder auf sonstige Weise zweifelsfrei zu bezeichnen.

Der Stimmzettel ist ungültig wenn mehr alsBewerber angekreuzt sind.

Einem Bewerber kann nicht mehr als eine Stimme gegeben werden.